

Münster, 01.06.2005

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 13/2005

Betreff

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005 der Stadtwerke Münster GmbH

Berichterstatter

Herr Dr. Ohlms
Herr Dr. Spickenheuer

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2005 wird die KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, bestellt.

Der Auftrag wird erteilt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Begründung

Gemäß der ab 1.1.2001 gültigen Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster Ziffer 7.14 wird "der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlussprüfergesellschaft nach fünf bis sieben Jahren zu wechseln". Diese Bedingung wurde im Geschäftsjahr 2002 mit dem erstmaligen Wechsel der Prüfungsgesellschaft von der WIBERA zur KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft erfüllt.

In den vergangenen 3 Jahren haben die Abschlussprüfer der KPMG sehr gewissenhaft und umsichtig ihre Prüfungstätigkeiten zum Jahresabschluss im Hause der Stadtwerke vorgenommen. Dabei haben wir Prüferkompetenz auch im Sinne branchenspezifischen Fachwissens festgestellt. In Einzelfragen wurden wertvolle Anregungen sowohl für das Rechnungswesen als auch andere Fachbereiche gegeben. Gleiches gilt für die Durchführung der jeweiligen Schwerpunktprüfungen entsprechend den Vorgaben des Aufsichtsrates.

Es wird daher als sinnvoll angesehen, KPMG auch für das Geschäftsjahr 2005 mit der Abschlussprüfung für den Einzel- und Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zu beauftragen.

Neben der Stadtwerke Münster GmbH werden voraussichtlich auch die mandantenbetreuten Beteiligungsgesellschaften items GmbH, Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH sowie Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH KPMG mit der Prüfung ihrer Einzelabschlüsse beauftragen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Münster GmbH wird die Bestellung des Abschlussprüfers nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung des Unternehmens vorgenommen.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KonTraG) soll der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft erteilt werden. Diese Regelung ist seit mehreren Jahren Praxis im Hause der Stadtwerke.

Die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 erfolgt mit einer besonderen Vorlage an den Aufsichtsrat.

Stadtwerke Münster GmbH

gez. Dr. Ohlms

gez. Dr. Spickenheuer